

Haushaltsplan der Stadt Borken für das Haushaltsjahr 2015

Haushaltsrede des Bürgermeisters

Mittwoch, 05.11.2014

(Es gilt das gesprochen Wort!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Haushaltsplan 2015, den Frau Schulze Hessing und ich Ihnen heute vorstellen dürfen, ist für mich der 23. Haushaltsplan der Stadt Borken; für viele von Ihnen – nachdem der Rat der Stadt Borken bei den Kommunalwahlen vom 25. Mai 2014 doch einige personelle Veränderungen gebracht hat – aber der erste Plan, mit dem Sie sich befassen müssen.

Ich möchte deshalb in meinen einleitenden Bemerkungen nicht gleich ins Detail gehen, sondern zunächst einige grundsätzliche Regelungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden, die ja bekanntlich vor allem in der Gemeindeordnung und dort in den §§ 75 ff. zu finden sind, ansprechen.

§ 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“

Es ist bei den vielen Einzelfragen des kommunalpolitischen Alltags sehr hilfreich, wenn man diese Bestimmung vor Augen hat. Immerhin geht es hier nicht um allgemeine Leitsätze, sondern um zwingendes Recht: Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit sind verbindliche Haushaltsgrundsätze. Sie gelten nicht nur für die Haushaltswirtschaft in ihrer Gesamtheit, sondern sind bei jeder einzelnen Maßnahme der Gemeinde zu beachten.

Sie zu beachten – das ist keine geringe Herausforderung, bei einem Zahlenwerk von mehreren hundert Seiten und bei der Vielzahl von „Produkten“, die unser Haushaltsrecht seit Einführung des NKF kennt.

Nicht geringer ist die Herausforderung, wenn man auch dem § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rechnung tragen will. Er lautet:

„Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.“

Mit der Pflicht zum Haushaltsausgleich, die hiermit vorgegeben wird, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit in besonderem Maße gefördert. Nur dann, wenn in einer Periode allein die Ressourcen verbraucht werden, die tatsächlich zur Verfügung stehen, werden nachfolgende Generationen nicht durch einen übermäßigen Ressourcenverzehr früherer Generationen ungerecht belastet.

Ergänzt wird diese Regelung durch das Verbot der Überschuldung in § 76 Abs. 7:

„Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.“

Die Haushaltswirtschaft einer Gemeinde muss also darauf ausgerichtet sein, das Eigenkapital als Reinvermögen zu erhalten, um so die Leistungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft zu gewährleisten.

Die Zahlen, die wir Ihnen heute mitgebracht haben, werden diesen Regelungen vollständig gerecht: Man muss nur die Haushaltssatzung ganz vorne aufschlagen, um folgende Zahlen zu finden:

Gesamtbetrag der Erträge	93.128.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	92.915.700 €

Der Gesamtbetrag der Erträge erreicht also nicht nur den Gesamtbetrag der Aufwendungen, sondern übersteigt ihn sogar, wenn auch „nur“ um 213.000 €. Also: Vorgabe eingehalten.

Das gilt auch für das Verbot der Überschuldung in § 75 Abs. 7: Wir machen einfach keine Schulden. Der Entwurf der Haushaltssatzung lautet in § 2 wie folgt: „Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.“

Die tolle Kurve, mit der man die Schuldenentwicklung unserer Stadt darstellt (sie ist auch in diesem Jahr wieder in dem fantastischen

Vorbericht unserer Kämmerei zu finden), bleibt also (wenn Sie sie nicht verschlechtern wollen) auch im Jahre 2015 erhalten, also diese Kurve, die so aussieht, wie eine grafische Darstellung des Abstiegs von der Eiger Nordwand: links der Gipfel des Jahres 1997 (Schuldenhöchststand: 31,77 Mio. €), rechts unten der Meeresspiegel (Schuldenstand: 0,0 € - seit dem 15. Februar 2012). Also: Schuldenstand: 0 / Neuverschuldung: 0.

§ 75 Abs. 7 eingehalten.

Wenn man eine solche Haushaltssituation hat, muss man natürlich auch nicht auf die Notlösung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Borken befindet sich in der Situation, dass schon seit einigen Jahren Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnten. Also keine Entnahme, sondern eine Zuführung. Zu Beginn des Jahres 2013 hatte die Rücklage einen Stand von 22,5 Mio. €, und wir gehen davon aus, dass wir sie angesichts der Rechnungsergebnisse der Jahre 13 und 14 auf 24,5 Mio € aufstocken können.

Erfreulich ist sicher auch der Blick auf die Entwicklung der Finanzanlagen, verzinslichen Ausleihungen und liquiden Mittel der Stadt Borken. Eine grafische Darstellung ähnelt hier dem Aufstieg zur Eiger Nordwand. Im Startjahr 1996 ging es etwa auf der Höhe des Meeresspiegels los (4 Mio. €), im Spitzenjahr 2013 summierten sich die liquiden Mittel und Finanzanlagen auf 60 Mio. €. Einen nicht unbeträchtlichen Schönheitsfehler darf man aber nicht übersehen: Danach geht es nämlich bergab – auf 45 Mio. € Ende 2015. Also: Vorsicht!

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Stadt Borken wegen der vorhandenen Liquidität in der glücklichen Lage ist, die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, die wir zum Stichtag 31.12.2014 mit 34,7 Mio. € ermittelt haben, zu einem großen Teil auch innerhalb der liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen. Das ist in der kommunalen Landschaft nahezu ein Alleinstellungsmerkmal! Unser Slogan: „Borken – Der richtige Weg“ scheint also durchaus eine gewisse Berechtigung zu haben.

Das zeigt auch der Blick auf die kommunale Landschaft jenseits unserer Stadtgrenzen: Trotz eines guten Konjunkturverlaufs sind viele Kommunen weiterhin nicht in der Lage, eine schwarze Null zu schreiben. Das gilt besonders für die NRW-Kommunen, bei denen immer noch eine Finanzierungslücke von 85,6 Mio. € insgesamt vorhanden ist. Ganz anders etwa die Situation in Bayern, Baden-Württemberg oder Niedersachsen, wo die Kommunen im vergangenen Jahr sogar einen positiven Finanzierungssaldo von mehr als zwei Milliarden Euro erwirtschaftet haben. Gibt es aber Finanzlücken wie in Nordrhein-Westfalen, dann bedeutet das auch, dass an Schuldenabbau nicht zu denken ist und die z. T. marode Infrastruktur (Straßen, Schulen, Bäder pp.) marode bleiben muss.

Woran liegt das? Sind es hausgemachte Probleme – oder sind es externe Ursachen? Eine schwierige Fragestellung, die sicher in jedem Einzelfall zu anderen Antworten führen muss. Beides ist denkbar: Natürlich gibt es Großzügigkeiten wie etwa bei Kindergartenbeiträgen oder der Kulturarbeit oder bei der Personalausstattung in den Rathäusern, aber natürlich gibt es auch die Fälle, wo die Soziallasten so

drücken, dass trotz aller „Grausamkeiten“ im freiwilligen Bereich an einen Haushaltsausgleich nicht zu denken ist.

Wir tun deshalb gut daran, wenn wir uns auch in der momentan relativ guten Finanzsituation auf die Seite derjenigen stellen, die für eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen eintreten. Allen Kommunen muss daran gelegen sein, die rasant steigenden Soziallasten wenigstens teilweise an andere Aufgabenträger weiterreichen zu können. Auch wenn der Bund dankenswerterweise mittlerweile die Kosten der Grundsicherung im Alter zu 100 % übernommen hat, rechnen wir doch in dem Bereich Hilfen zum Lebensunterhalt bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung mit einer Verschlechterung des Sozialertrags.

Besonders deutlich wird das bei der Landschaftsumlage, also die von den Landschaftsverbänden bei den Kreisen erhobene und von den kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage finanzierte Umlage, die ja hauptsächlich die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen abdeckt: Beim LWL rechnet man für das Jahr 2015 erneut mit einem Anstieg dieser Hilfe, was zu einer kreisumlagewirksamen Mehrbelastung von fast 3,3 Mio. € hier im Kreis Borken führt. (Übrigens einer der Gründe dafür, dass der Kreis im nächsten Jahr den Hebesatz der Kreisumlage anheben will – von 27,6 auf 30,6 Prozentpunkte, für Borken eine Mehrbelastung von ca. 1 Mio. €.

Das relativ positive Bild unserer städtischen Haushaltswirtschaft wird von einigen Beobachtern gelegentlich auch kritisch hinterfragt. Waren wir vielleicht zu sparsam? Haben wir immer nur auf den Haushaltsausgleich geschaut und dabei unsere soziale oder bauliche

Infrastruktur vernachlässigt? Beim Personal übermäßig gespart?

Meine Damen und Herren – ich bin der Überzeugung, dass wir solchen Kritiken gelassen entgegentreten können.

Was die baulichen Investitionen anbelangt, so erleben wir in den letzten Jahren – und auch in den nächsten Jahren – geradezu einen Boom. Wir investieren in Kindergärten, Schulen, Kanäle, Straßen, Wege, Brücken, Plätze, in den Sport, die Kultur usw. usw. Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 19,8 Mio. € veranschlagt, und sie finden in den verschiedenen Produktbereichen alles wieder, was uns in den letzten Monaten kommunalpolitisch beschäftigt hat, wobei natürlich die bekannten Großprojekte deutlich mehr als nur ein Haushaltsjahr betreffen (Busbahnhof / Verlängerung Bahnhofstraße – Mühlenareal – Kirchplatz / Kirchplatzumfahrung – Kläranlage – Kanalnetz – Umkleidegebäude SG).

Eine der Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-Set betrifft die sog. Abschreibungsintensität. Es wird zur Ermittlung dieser Kennzahl die Abschreibung auf Sachanlagen in Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen im Haushalt. Lt. Haushaltsplan 2014 beträgt diese Kennzahl 9,19, während die Mittelwerte der anderen IKVS-Vergleichskommunen (das ist dieser Vergleichsring mit den Städten Ahaus, Emsdetten, Greven und Steinfurt) „nur“ auf den Wert 8,39 kommen. In Borken ist die Summe der Investitionen regelmäßig höher als der Abschreibungsaufwand. Wir in Borken sind in der Lage, unsere Infrastruktur für die Zukunft fit zu machen, finanzschwache Kommunen müssen ihre ohnehin schon niedrigen Investitionsausgaben noch weiter einschränken, um die Defizite zu minimieren. Wir befinden uns also in

einer Situation, die wir mit allen Kräften verteidigen müssen – die wir aber auch nicht überstrapazieren dürfen. Das bedeutet, dass wir anstehende Investitionswünsche auch weiterhin unter dem Aspekt prüfen müssen, ob sie finanzpolitisch und personell leistbar sind, mit anderen Worten, die Aufgabe besteht auch darin, Investitionen so auf die nächsten Haushaltsjahre zu verteilen, wie es verantwortbar und leistbar erscheint.

Natürlich ist es nachvollziehbar und verständlich, wenn ein in seinem Wahlkreis direkt gewählter Stadtvertreter den Investitionsbedarf in „seinem“ Wahlkreis oder in „seinem“ Ortsteil in besonderer Weise gegeben sieht und eventuelle Erneuerungswünsche am liebsten morgen umgesetzt haben möchte. Der Rat einer Stadt muss aber immer die gesamte Stadt im Blick haben und bemüht sein, vernünftige Prioritäten zu setzen. Das ist aber in einer Stadt wie Borken relativ problemlos, weil die Infrastruktur eigentlich an keiner Stelle so ist, dass man sie als „marode“ bezeichnen könnte. Mein Plädoyer lautet also: Lassen Sie uns unsere Stadt ohne Hektik, aber doch zügig, und stets mit Blick auf das finanzpolitisch Verantwortbare in Schuss halten.

Wenn ich von einer guten Infrastruktur spreche, meine ich damit im Übrigen auch die soziale Infrastruktur: Der Produktbereich, der unseren Haushalt am meisten belastet, ist der Produktbereich 06 (Kinder- Jugend- und Familienhilfe) mit einem Saldo von 11 Mio. €.

Seit dem 01.08.2013 gibt es zusätzlich zu dem aus dem Jahre 1996 stammenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Kinder ab 3 Jahre) auch einen Rechtsanspruch von Kindern mit Beginn des 1. bis zum 3. Lebensjahr auf ein Betreuungsangebot in Kindertages-

einrichtungen oder in der Kindertagespflege. Die Stadt Borken hat sich schon sehr frühzeitig auf die veränderte Situation eingestellt, und seit 2008 das Betreuungsangebot im U3-Bereich von 21 Plätzen auf 352 Plätze in den Kindertagesstätten und zusätzlich 90 Plätze in der Kindertagespflege erhöht. Einschließlich möglicher weiterer „Überhangplätze“ stehen in den Kindertagesstätten der Stadt Borken bis zu 375 Plätze zur Verfügung.

Ein wahrer Kraftakt, der mit Kosten von bislang 10 Mio. € verbunden war! Die aktuelle Versorgungsquote beträgt damit stolze 41 %!

Eine solche Quote führt natürlich auch zu steigenden Betriebskosten. Der Anteil der Stadt Borken an diesen Kosten ist von 1,6 Mio. € im Jahre 1996 auf 4,9 Mio. € im Jahre 2014/15 gestiegen – Tendenz weiter steigend. Und das ist ja - wie Sie wissen – längst nicht alles im Kinder- und Jugendbereich: Hinzu kommen die Offenen Ganztagschulen, die erzieherischen Hilfen und und und.

Gelegentlich erstaunt es mich selber, dass wir trotz all dieser Entwicklungen immer noch einen Haushaltsausgleich darstellen können. Es wird aber immer schwieriger – und das auf allen Ebenen.

Beim Landschaftsverband gibt es im Haushaltsentwurf 2015 bei den allgemeinen Deckungsmitteln Verbesserungen gegenüber 2014 von 68,6 Mio. €.

Aber: Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe erhöhen sich um 118 Mio. € auf 2.158 Mio. €! Trotz leicht erhöhter Erträge bleibt es bei einer Verschlechterung von 101,5 Mio. € in diesem Bereich.

Beim Kreis gibt es im nächsten Jahr voraussichtlich 3,4 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen (insgesamt 54,1 Mio. €).

Aber: Es soll höhere Personalaufwendungen geben (+ 2,6 Mio. €), eine Verschlechterung im Sozialetat (1,3 Mio. €) und die bereits angesprochene Mehrbelastung bei der Landschaftsumlage (3,3 Mio. €).

Ja und auch bei der Stadt Borken rechnen wir für 2015 zwar mit höheren Erträgen (93,1 Mio. € gegenüber 89,7 Mio. in 2014: + 3,4 Mio. €), aber auch ein Anstieg bei den Aufwendungen (92,9 Mio. € in 2015 gegenüber 89,7 Mio. € in 2014: +4,2 Mio. €=).

Wir sollten uns also nicht beirren lassen durch all die Schlauberger, die jetzt – insbesondere auf der Ebene des Bundes – ein Ende des Sparkurses einfordern und in die Verschuldung gehen wollen (z. B. Frau Lagarde). Natürlich ist Sparen kein Selbstzweck. Es geht um etwas: Nämlich darum, auch für die Zukunft noch gut aufgestellt zu sein, darum dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 75 Abs. 1 S. 1 GO) gerecht zu werden, kurz sich als politischer Mandatsträger gegenüber der Stadt Borken so zu verhalten, wie sich ein treusorgende/r Familienvater(-mutter) gegenüber seiner Familie verhalten würde.

Aber wem sage ich das. Ich weiß, dass ich bei Ihnen in dieser Hinsicht offene Türen einlaufe.